# Vorbericht zum kameralen Haushalt 2017 der Glockengießer-Spitalstiftung

## Rückblick auf das Haushaltsjahr 2016

Der Haushalt der Spitalstiftung inklusive Wirtschaftsplan wurde vom Stadtrat am 28.01.2016 verabschiedet und vom Landratsamt Nürnberger Land am 17.03.2016 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Der kamerale Stiftungshaushalt betrug damit im Jahr 2016

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 311.550 EUR
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 1.800.000 EUR

Durch die in 2016 noch andauernde Vermietung des früheren Altenheimgebäudes an den Landkreis als Asylunterkunft konnten ausreichende Einnahmen erzielt werden, die letztlich wohl auch dazu beitragen, einen Überschuss zum Jahresende zu generieren.
Ein Betriebskostenzuschuss der Stadt Lauf a.d.Peg. war – trotz Einplanung – nicht mehr notwendig, ebenso wenig die Unterstützung des Altenheims aus dem kameralen Haushalt.

## Haushalt 2017

### I. Allgemeines

**Entgegen den Ausführungen im Bericht des Vorjahres wurde im Jahr 2016 im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband für die Jahre 2011 bis 2015 eindeutig festgestellt, dass seitens der Stadt Lauf a.d.Peg. keine Ausgleichverpflichtung gegenüber der Spitalstiftung, weder im kameralen noch im wirtschaftlichen Teil der Haushalte, gesehen wird.**
Zwar führt die – inzwischen auch stiftungsaufsichtlich genehmigte – neue Stiftungssatzung noch immer Ausgleichsleistungen durch die Stadt Lauf a.d.Peg. auf; allerdings kann in einer derartigen Rechtsnorm einer Körperschaft keine bindende Regelung für eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts getroffen werden.

Außerdem stehen einer solchen Bedingung die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entgegen und auch aus beihilferechtlicher Sicht bestehen Bedenken, würde dieser Vorgabe entsprochen.
Schadensersatz(ähnliche) Leistungen könnten allenfalls z. B. bei grober Fahrlässigkeit der Stadt Lauf a.d.Peg. in Frage kommen, wenn diese im Laufe der Jahre untätig geblieben wäre und so eine finanzielle Schieflage (mit) verursacht hätte. Bislang ist dies nicht erkennbar.

Aber auch der stiftungsinterne Ausgleich aus dem kameralen Haushalt an den Wirtschaftsbetrieb Altenheim wird kritisch gesehen. Nur Erträge der allgemeinen Haushaltswirtschaft können dem Heimbetrieb zu Gute kommen, nicht dagegen Erträge aus Veränderungen des Grundstockvermögens.

Es bleibt der offizielle überörtliche Prüfungsbericht abzuwarten, um dann die enthaltenen Textziffern dementsprechend umsetzen zu können.

## II. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt enthält alle für die Verwaltung und Unterhaltung des Stiftungsvermögens in Form des Grundstockvermögens notwendigen Einnahmen und Ausgaben.

Der Mietansatz (HHSt 8901.1410) enthält nur mehr die allgemeinen Mieteinnahmen, da inzwischen das bis Mitte 2016 vermietete frühere Altenheimgebäude verkauft ist und vom Landkreis nicht mehr in Anspruch genommen wird.
Die Haushaltsstelle 8901.1720 „Betriebskostenzuschuss von der Stadt Lauf a.d.Peg“ blieb – wie oben ausgeführt – ohne Ansatz.

Der laufende Bauunterhalt der Haushaltsstelle 8901.5010 ist wieder auf einen Pauschalbetrag von 500 Euro zurückgefahren, da im abgeschlossenen Mietvertrag für die Räumlichkeiten des früheren Rüstigenheims an die Stadt vereinbart wurde, dass diese sämtliche Unterhaltslasten direkt übernimmt, so dass im Stiftungshaushalt dafür keine eigenen bzw. erhöhten Ausgabeansätze notwendig werden (Reinigung, Heizung, Strom usw.).

In gleicher Höhe wie im Vorjahr wurden die Verwaltungskosten der Stadt für die kamerale Stiftung eingeplant (Haushaltsstelle 8901.6721); dieser Betrag betrifft nicht den Verwaltungskostenbeitrag des Altenheims, der im dortigen Wirtschaftsplan unter Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen inkludiert ist.

Insgesamt erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 57.000 Euro; dieser Betrag könnte bei Bedarf auch zur Unterstützung des Wirtschaftsbetriebes Altenheimbetrieb hergenommen werden.

Er ergibt sich ausschließlich aus Erträgen der Verwaltung und Bewirtschaftung des Spitalvermögens (Gebäude und land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz).

## III. Vermögenshaushalt

Da zum Ende des Jahres 2016 der bislang gestundete Kaufpreis für das Grundstück an der Beethovenstraße fällig wird und aus dem Verkauf des Galgenbühl-Areals die Mittel eingegangen sind, ist dieser Teil des Vermögenshaushalts damit endgültig ausgeglichen.

Die Baumaßnahme „Dachsanierung Kirchenruine St. Leonhard“, die mit Gesamtkosten von rd. 320.000 EUR geplant war, wird bis Ende 2016 und letzten Haushaltsausgaberesten bei Haushaltsstelle 8901.9450 abfinanziert sein, so dass dafür keine neuen Mittel benötigt werden.

Aus einer bereits in 2016 in die Wege geleiteten Grundstücksveräußerung werden 125.000 Euro an Einnahmen erwartet, die, da es sich um Grundstockvermögen handelt, der dafür gebildeten Sonderrücklage zuzuführen sind.

Der sich ergebende Gesamtüberschuss von 182.000 Euro wird also zum einen an die allgemeine Rücklage (57.000 Euro) und zum anderen als bleibendes Grundstockvermögen (125.000 Euro) der Sonderrücklage zugeführt.

## IV. Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2020

Dem kameralen Stiftungshaushalt ist auch eine mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung beigefügt. Der kamerale Haushalt trägt sich in diesen Jahren selbst und erwirtschaftet auch weiterhin kleine Überschüsse.
Wie auch in der Finanzplanung zum Wirtschaftsplan des Hermann-Keßler-Stifts sind keine Zuweisungen aus dem kameralen Stiftungshaushalt oder auch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Lauf a.d.Peg. mehr in den kommenden Jahren ausgewiesen.

## V. Weitere Bemerkungen

- **Schuldenstand und Allgemeine Rücklage**

Die Übersicht über den Schuldenstand der Stiftung enthält neben den zum Altenheim-Neubau gewährten Darlehen i. H. v. 8,7 Mio. EUR (Zins und Tilgungsleistungen sind im Wirtschaftsplan enthalten) den intern gewährten Kassenkredit der Stadt Lauf a.d.Peg. an den Altenheimbetrieb i. H. v. 1 Mio. EUR, den der

Stadtrat im Februar und Oktober 2014 beschlossen hat (Zinssatz 2 % über aktuellem Zwölf-Monats-Euribor (Stand 15.01.16 0,049 %, Stand 24.11.16 -0,079 %), um die Liquidität des Heimbetriebes aufrecht erhalten zu können.

Daneben wurde eine dauernde, zinslose Stundung der Personalkosten von mtl. rd. 200.000 EUR bis zu vier Monatsraten gewährt. Das Hermann-Keßler-Stift erstattet diese Beträge Zug um Zug.
Auch dazu wird im Rahmen der Erledigung des überörtlichen Prüfungsberichtes eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise getroffen werden müssen.

Eine Rücklage hat der kamerale Haushalt bisher erstmals aus dem Jahresrechnungsergebnis 2015 mit 79.608,86 Euro (Stand 01.01.2016) aufzuweisen.
Sie setzt sich zusammen aus allgemeiner Rücklage von 85,86 Euro und 79.523 Euro Sonderrücklage Grundstockvermögen.
Inwieweit sich zum Ende des Jahres 2016 zusätzliche Beträge hinzufügen lassen, bleibt abzuwarten.
Im Laufe des Jahres 2017 kann hier entsprechend der geplanten Ansätze aber mit weiteren Zuführungen gerechnet werden.

## VI. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018

Im Haushaltsjahr 2018 wird der eingeschlagene Weg der strikten Trennung von Stiftungsvermögen und Altenheimbetrieb weiter beibehalten und mögliche Einnahmequellen ausgebaut werden.

Ziel muss es dabei sein, das vorhandene Stiftungsvermögen ordentlich zu verwalten bzw. Erträge daraus ordentlich zu verwalten und darüber hinaus aus dem allgemeinen Haushaltsbetrieb Zug um Zug Beträge anzusparen, die bei Bedarf für den Heimbetrieb herangezogen werden dürfen.

Lauf, den 28. November 2016
Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Karin Wamser
Stadtkämmerin